(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends
mit Ausnahme des Montags.
Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und humoristische Beilage „Thorner Lebenstropfen.“
Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mocker und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark. Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark.

Nr. 228. Donnerstag, den 28. September 1893.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Gewiß giebt es hier manche Protestanten, welche wünschen zur altstädtischen Gemeinde zu gehören — haben sich doch ziemlich viele, welchen die Denkschrift des Pfarrers Stachowitz, die derselbe in dieser Angelegenheit an das Consistorium gerichtet, mitgeteilt war, dem Gesuch derselben angeschlossen, zur Altstadt eingepfarrt zu werden. Wem sollte es nicht willkommen sein, einige Prozent Kirchensteuer weniger zu bezahlen.

Liegt aber ein wirklicher Grund zu solcher Umpfarrung vor? Die altstädtische Gemeinde ist kleiner an Seelenzahl und mag zwei Geistlichen recht wenig Arbeit bieten, soll aber darum die Georgen-Gemeinde den besten Teil ihrer Parochie verlieren? Ja die Bromberger-Vorstadt und zugleich damit selbstverständlich auch die Fischerei von der Georgen-Gemeinde abtrennen, das hieße, der Georgen-Gemeinde ihre durch das Anwachsen der Vorstädte erlangte Lebensfähigkeit wieder nehmen. Machen wir das an einigen Zahlen klar.

Abgesehen davon, daß die altstädt. Gemeinde ein ziemlich bedeutendes Vermögen besitzt, wogegen die Georgen-Gemeinde unvermögend ist; die altstädt. Gemeinde hat bei einer Seelenzahl von wenig mehr als 3000 Seelen eine Steuerkraft von circa 30 000 Mark, die Georgen-Gemeinde bei 9500 Seelen nur eine Steuerkraft von noch nicht 1900 Mark. Auf der Bromberger-Vorstadt und Fischerei wohnen 2650 Protestanten, die zur Georgen-Gemeinde gehören, unter diesen sind 250 Steuerzahler. Die ganze Gemeinde hat eine Seelenzahl von 9500 Protestanten, von denen 640 Steuerzahler. Während also auf Brombg. Vorstadt auf rund 10 Seelen ein Steuerzahler kommt, kommt in der ganzen Gemeinde erst auf rund 15 Seelen ein Steuerzahler. Die 250 Steuerzahler der Brombg. und Fischer Vorstadt repräsentieren eine Staatssteuerkraft von 11 000 Mark, wogegen die 640 Steuerzahler der ganzen Gemeinde nur 18 500 Mark Staatssteuer aufbringen. Also noch nicht $^1/_3$ der Mitglieder der Georgen-Gemeinde, das auf den genannten Vorstädten wohnt, bringt nahezu $^2/_3$ der ganzen Steuer der Gemeinde. Die Steuerzahler aber sind das Vermögen der Gemeinde und diesen Teil der Georgen-Gemeinde nehmen, hieße den besten Teil des Vermögens nehmen. Noch ein weiteres Bild mag zur Illustration dienen. Die Georgen-Gemeinde hat zur Kirchensteuerzahlung auch diejenigen Mitglieder der Gemeinde herangezogen, welche ein Einkommen von nur 600 Mk. haben, also staatlich steuerfrei sind. Deren giebt es auf Brombg. Vorst. und Fischerei zusammen nur 58, auf Mocker allein aber 190 d. h. dort auf je 46 Protestanten, hier auf je 25 jedesmal ein Steuerzahler mit 4 Mark.

Doch wichtiger sind vielleicht die weiteren Gründe, daß die altstädt. Kirche für die Bewohner der fraglichen Vorstädte bequemer liegt, daß der Weg zur Stadt an dieser vorüber führt. Das ist richtig. Wie groß aber ist die Entfernung der neustädt. Kirche von der altstädtischen. Die Schritte lassen sich ja zählen. Doch das Kirchengehen ist ja überhaupt ins Belieben jedes Einzelnen gestellt, und der fleißige Kirchenbesucher, der mit Interesse öfter geht, wird niemals sich an die Kirche sondern, wie das nun einmal menschlich ist, an den Prediger halten. Es könnte sich also nur um die in der Kirche zu vollziehenden Taufen und Trauungen handeln. Zu diesen kommen aber die Meisten gefahren, so daß die kurze Strecke Wegs noch weniger in Betracht kommt. Dazu kommt aber schließlich, daß ja die Kirchenfrage der Georgen-Gemeinde noch nicht entschieden ist. Setzen wir einmal den Fall, die Georgen-Gemeinde bliebe vereinigt in ihrem jetzigen Bestand. Das Gros der Gemeindeglieder hat seinen Weg zur Stadt durch das Bromberger- und Culmer Thor. Ihre Wege könnten zusammen geführt werden in ziemlich gleicher Entfernung von diesen Thoren auf dem zugeschütteten Grabenterrain vis à vis Thorner Hof. Dort könnte, wenn überhaupt die Kirche in die Stadt hinein soll, dieselbe stehen und die nähere Lage der altstädtischen Kirche für die Brombg. Vorstadt hätte nichts mehr zu bedeuten.

Doch damit wäre dem Teil der Gemeindeglieder, der seinen Weg durch das Leibitscher Thor zur Stadt nehmen muß, der Kirchweg weiter gemacht. Damit kämen wir zu der weiter aufgetauchten Frage, ob man nicht die Neue Jakobs-Vorstadt mit der neustädt. Gemeinde vereinigen soll, zu der bereits die alte Jakobs-Vorstadt und Rubinkowo gehört. Hier wohnen 395 Protestanten mit einer Steuerkraft von 847 Mark. Das wäre in der That kein großer Verlust für die Georgen-Gemeinde. Der neustädtischen Gemeinde, welche die gastweise eingepfarrten Bezirke Bezirke verloren und nur Rudak und Stewken vorläufig für sich behalten, wäre damit ein Dienst erwiesen, denn auch diese Gemeinde muß jetzt Kirchensteuer zahlen und einige Steuerzahler mehr erleichtern die Last der andern; vielleicht ist man dann bereit auch Rudak und Stewken noch preiszugeben, da man hier die Steuerkraft nicht gefunden hat, die man vermutete. Diesen Gemeinde-Gliedern wäre aber auch selbst in sofern ein Dienst erwiesen als ihnen damit der Weg zum Kirchhof so viel kürzer und bequemer gemacht würde. Jetzt müssen die Bewohner der Neuen Jakobs-Vorstadt auf dem Georgen-Kirchhof begraben und den weiten Weg am neustädt. Kirchhof, Grüzmühlenteich, Militär-Kirchhof vorbei nach dem altstädt. Kirchhof machen. Schon jetzt ziehen die meisten Bewohner dieser Vorstadt vor auf dem neustädt. Kirchhof zu begraben trotz der doppelten Gebühren, die dann zu bezahlen sind. Ja auch das ließe sich vielleicht ausführen, daß die ganze Gegend zwischen der Culmseeer oder Insterburger Bahnlinie und der Leibitscher Chaussee von der Georgen-Gemeinde getrennt und mit der neustädt. Gemeinde vereinigt würde. (Es soll damit noch nicht ein positiver Vorschlag gemacht werden, es sollen nur alle Möglichkeiten erwogen werden, die ausführbar sind.)

Eine Abzweigung der Bromberger-Vorstadt würde aber weitere Folgen haben. Ist der Gemeinde dieser beste Teil genommen, dann ist die Mocker der größte und wichtigste Teil der Gemeinde; dann hat es in der That keinen Sinn mehr diesen Teil bei der Stadt zu erhalten; dann ist das Streben gerechtfertigt, auf Mocker selbst eine Kirche zu bauen. Dann aber sind die notwendigen Folgen: 1) zugleich mit der Brombg. Vorstadt wird Neu-Weißhof, das seinen Weg zur Stadt nur über die Brombg. Vorstadt hat, kirchlich mit der altstädtischen Gemeinde verbunden; 2) die Neue Jakobs-Vorstadt muß zur neustädt. Gemeinde geschlagen werden, denn das ist ein unmögliches Verlangen, daß die Bewohner dieses Bezirks nach Mocker zur Kirche gehen sollen; 3) wo bleibt die Culmer-Vorstadt? Sollte man den Bewohnern dieser Vorstadt zumuten bei Mocker zu bleiben? Auch sie würden mit Recht sich weigern.

Doch gerade dies ist das Bild, das dem Vertreter des Konsistoriums bei der letzten Verhandlung über diese Frage mit Deputierten der sämmtlichen Gemeinden vor Augen schwebte. Er dachte sich die Kirche für diesen Bezirk etwa in der Gegend vor dem Viktoria-Garten. Gewiß eine gute Lage. Wenn nur die Festung nicht wäre! Aber an dieser Seite der Stadt, wo das bombensichere Proviant-Magazin liegt, bombensichere Kasernen in den Festungswällen angebracht sind, ist an eine so weitgehende Erleichterung der Rayongesetze, daß in so unmittelbarer Nähe der Festung eine massive Kirche gebaut werden könnte, in absehbarer Zeit wahrlich nicht zu denken. Es bliebe demnach, wenn einmal geteilt werden soll, nichts anders übrig als die Brombg. Vorstadt, Fischerei und Weißhof zur altstädtischen Gemeinde zu schlagen, die Neue Jakobs-Vorstadt zur neustädtischen, die Culmer-Vorstadt zu der einen oder andern dieser Gemeinden, mit Rücksicht auf die Lage des Kirchhofs selbstverständlich praktischer zur altstädtischen Gemeinde. Dadurch erhielte die Altstadt einen Zuwachs von nahezu 4000 Seelen, würde also im Ganzen etwa 7500 Seelen zählen, die von zwei Geistlichen bedient würden. Die Neustadt erhielte einen Zuwachs von 400 Seelen und würde damit eine Seelenzahl von etwa 5500 erreichen mit einer geistlichen Kraft. Für Mocker, das in letzter Zeit an Seelenzahl etwas abgenommen hat und voraussichtlich in nächster Zeit wahrlich nicht wachsen wird, blieben circa 4500 Seelen mit einem Geistlichen. Der Vikar auf der Mocker wäre dann vollständig überflüssig. Zu Mocker könnte noch zugeschlagen werden Schönwalde und Rothwasser mit etwa 550 Seelen, wenn letztere Bezirke nicht zu dem vielleicht in Lulkau zu bildenden Vikariat gezogen würden. Für Mocker wäre diese Zugabe allerdings nur eine Last, denn Schönwalde mit 527 Seelen hat nur 7 Steuerzahler mit einer Staatssteuerkraft von 154 Mark. Auch den meisten Einwohnern Schönwalde's wäre mit einer Verbindung mit Mocker wenig gedient, da sie, so lange die Ring- und Radialstraßen dem Publikum verschlossen sind, dorthin überhaupt keinen Weg haben. Wie gesagt: soll einmal geteilt werden, dann ist diese Teilung die einzig richtige. Dann hat die altstädt. Gemeinde bekommen, was ihre Pfarrer wünschen, dann sind auch die Bewohner der Bromberger-Vorstadt zufrieden gestellt, welche die Umpfarrung zur Altstadt wünschen, die übrigen werden leicht sich fügen, da sie ja nichts verlieren. Dann ist die neustädt. Gemeinde befriedigt, sie wächst an Seelenzahl und Steuerkraft und die Bewohner der Neuen Jakobs-Vorstadt haben auch ihren Vorteil davon. Schließlich auch Mocker würde bei dieser Teilung viel günstiger stehen, als wenn es zunächst als Vikariat abgezweigt und schließlich zu einer selbständigen Parochie erhoben würde. Es blieb Mocker die alte St. Georgen-Gemeinde. Die Glieder der abgezweigten Teile würden schwerlich die Forderung stellen, das sie auch noch einen Teil des vorhandenen Vermögens in den neuen Gemeindeverband als Morgengabe mit hinüberbrächten. Die alte Dotation der Pfarrstelle bliebe, ja das Pfarrhaus in der Stadt könnte verkauft und ein neues Pfarrhaus dafür auf Mocker gebaut werden. Es bliebe uns blos die Kirchenbaufrage zu erledigen. Nun wie gesagt mit der nötigen Geduld würde man auch dieses Ziel erreichen. Sollten nicht zu diesem Vorschlag die Mockeraner, welche auf Mocker eine Kirche haben wollen, freudiger Ja sagen als zu dem schwierigen Weg der Abtrennung? Wenn noch ein wenig Nachdenken in dieser Frage von den Gemeindegliedern erwartet werden kann, dann gewiß.

Doch machen wir uns auch die Folgen dieses Schrittes klar. Mocker hat also etwas über 4500 Protestanten. Unter diesen sind 305 Steuerzahler (dazu kommen 190 solcher, die mit 4 Mark eingeschätzt zur Kirchensteuer herangezogen werden), die eine Staatssteuerkraft von 6100 Mark repräsentieren. Die 4000 ev. Bewohner der Vorstädte repräsentieren eine Steuerkraft von 12 000 Mark, woran 334 Steuerzahler zu tragen haben. Der Einwohner auf Mocker repräsentiert demnach eine Kraft von etwa $1^1/_3$ Mk., der der Vorstädte nahezu 3 Mk.; der Steuerzahler der Mocker eine Kraft von 20 Mark, der der Vorstädte von 33 Mk. Setzen wir den Fall, die Gemeinde hätte in ihrem Gesammtbestande etwa 2000 Mark aufzubringen, so macht das etwa 10—11 %, die Mocker allein hätte nur 1000 Mark aufzubringen — eine mehr als günstige Annahme —, so würden von den Bewohnern eben wegen dieser Trennung 16—17 % gefordert werden müssen. Es darf aber getrost behauptet werden, daß ein so günstiger Fall gar nicht eintreten wird, denn daß bei einer Trennung nur die Hälfte der Unkosten nötig sein sollte, ist gar nicht denkbar, denn die Ausgaben werden fast ganz dieselben bleiben, die Einnahmen werden aber ganz bedeutend geringer werden. Sind die Vorstädte abgezweigt, dann wird nicht nur die Einnahme an Klingbeutelgelder bedeutend kleiner, sondern vor allem geht die beste Einnahmequelle aus dem Kirchhof fast ganz verloren. Ja der Georgen-Kirchhof wird für die Mocker'sche Gemeinde seine Bedeutung überhaupt verlieren. Ist erst eine Gemeindebildung auf Mocker eingetreten, so werden auch die meisten Begräbnisse dort stattfinden. Das zeigt sich schon jetzt. Während früher auf dem Kirchhof in Mocker fast nur ärmere Begräbnisse stattfanden, wird jetzt der neue Kirchhof schon sehr stark benutzt. Die Mitglieder der Vorstädte haben aber ihr Recht auf den Kirchhöfen der neuen Gemeinden gewonnen, und der alte Georgen Kirchhof wird dann nur von denen benutzt, die dort ihre Erbbegräbnisse haben. Vielleicht erstreitet die altstädt. Gemeinde auch diesen Mitgliedern der Vorstädte die Berechtigung, die die Mitglieder der jetzigen altstädt. Gemeinde schon haben, daß sie ihre Erbbegräbnisse auf diesem Kirchhof benutzen können nach wie vor nur gegen Entrichtung der Grabgelder an die Georgen-Gemeinde. Von den Begräbnissen auf dem Mocker'schen Kirchhof bezieht die Kirchenkasse schon jetzt nicht einmal Grabgelder mehr. Sollte der Fall der jetzt ins Auge gefaßten Gemeinde-Aenderung wirklich eintreten, dann müßte von der Gemeinde unbedingt die Forderung gestellt werden, daß der Georgen-Kirchhof von der altstädt. Gemeinde übernommen, der Georgen-Gemeinde aber eine Abfindungssumme gezahlt würde und dem Pfarrer der Georgen-Gemeinde und denjenigen Mitgliedern derselben, die Erbbegräbnisse besitzen, dieselben Rechte eingeräumt würden, wie sie jetzt für die altstädt. Gemeinde eingetragen sind. Um so mehr ist diese Forderung berechtigt als die Georgen-Gemeinde in den letzten Jahren für einen neuen Zaun, für Planierungsarbeiten und Renovierung des Todtengräberhauses circa 4000 Mark bezahlt hat, woran die Glieder der Mocker zu ihrem Teil beteiligt sind, obwohl sie den Kirchhof verhältnismäßig wenig benutzen.

Bei dieser Parochialänderung wird aber noch eine weitere wichtige Frage auftauchen. Die Georgen-Gemeinde ist Patronatsgemeinde des Magistrats in Thorn und trägt von altersher den Namen vorstädtische St. Georgen-Gemeinde. Sie ist wahrscheinlich entstanden aus der alten Abtei-Kirche, mit welcher die Hospitäler der Stadt verbunden waren. Zu ihr wurden die allmählich entstehenden Vorstädte eingepfarrt und von hieraus auch das sich anschließende Gebiet der Stadt pastoriert. Bleibt aber nun Mocker allein als Georgen-Gemeinde übrig, wird dann die Stadt ihre Patronatsrechte und Patronatspflichten behalten? Die ersteren wird sie gerne aufgeben, wenn sie die letzteren los werden kann. Die letzteren bestehen aber zur Hauptsache darin, daß bei eintretendem Bedürfnis der Patron ein Drittel der Baulasten für Kirche und Pfarrhaus zu tragen hat — ein Drittel bei städtischen Gemeinden, zwei Drittel bei ländlichen Gemeinden. Wenn nun die Vorstädte und damit die städtische Steuerkraft von der Georgen-Gemeinde getrennt wird, ist sie damit Landgemeinde geworden und wird der Patron zwei Drittel der Lasten tragen? Ist das der Fall, dann kann die Mocker vielleicht in die Aenderung einwilligen, dann hat sie vielleicht auch die Aussicht zu einer Kirche zu kommen.

Doch es ist weiter zu erwägen: wenn die Brombg.- Fischer- und Culmer-Vorstadt mit Neu-Weißhof zur Altstadt geschlagen werden, so gewinnt dieselbe dadurch eine Steuerkraft, abgesehen von anderen Einnahmen z. B. aus dem Kirchhof, von ca. 14000 Mk. (bei den früheren Zahlen war die Culmer-Vorstadt noch nicht mitgerechnet), wächst also bald um die Hälfte ihrer bisherigen Steuerkraft und das auf Kosten der übrigbleibenden Gemeindeglieder auf Mocker. Wäre da nicht eine Abfindung an die Georgen-Gemeinde gerechtfertigt, um diese lebensfähig zu machen? Gewiß wird man das mit Achselzucken weigern, aber warum soll die arme Georgen-Gemeinde zum Besten der wohlhabenden altstädtischen Gemeinde noch ärmer werden.

Doch da wird uns erwidert, daß es der Georgen-Gemeinde noch viel teuerer werden würde, wenn sie einen zweiten Geistlichen anstellen müßte. Gewiß das kann teuerer werden. Aber gesetzt, es müßten 20 bezw. 30 % der Staatssteuer getragen werden von der ganzen Gemeinde. 20 % bringen ca. 3700 Mk., 30 % ca. 5600 Mk. Sobald aber die Schulden der Gemeinde bezahlt sind, und das dauert noch 5 Jahre, während welcher Zeit die Gemeinde ja auf keinen Fall getrennt werden kann, dann fallen die Ausgaben um mindestens 1000 Mk., so daß eine Kirchensteuer von etwa 800 Mk. d. h. ca. 5 % übrig bliebe. Rechnet man nun, daß die Gemeinde, um das Minimalgehalt des Pfarrers aufzubringen, 1500 Mk. zum Gehalt und 600 Mark als Wohnungsentschädigung aufbringen müßte, das Uebrige soll durch Stolgebühren gedeckt werden, so hätte sie im Ganzen für diese kirchliche Umlagen rund 3000 Mark aufzubringen, das sind etwa 15—16 %.

Bekanntmachung.

betreffend die Lohnklassen und Beitragssätze der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Durch nachstehende Zusammenstellung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, in welcher Lohnklasse die einzelnen Kategorien der in der Stadt Thorn beschäftigten Personen, zu versichern sind und auf wie hoch sich demgemäß die wöchentlichen Beträge derselben belaufen:

Zusammenstellung

betreffend die Lohnklassen und Beitragssätze der auf Grund des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 versicherungspflichtigen Personen in der Stadt Thorn.

Bezeichnung der Krankenkasse bezw. der Arbeiterklasse	Durchschnittlicher Tagelohn M.	Pf.	Durchschnittl. Jahresarbeits-Verdienst Mk.	Zahlen-Beiträge in Lohnklassen 1	2	3	4	Für die Zugehörigkeit zu den betr. Lohnklassen ist maßgebend
				14 Pf.	20 Pf.	24 Pf.	30 Pf.	
A. Mitglieder einer Krankenkasse.								
1. Allgemeine Ortskrankenkasse in Thorn.								
a. Klasse 1. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 3 Mk. oder mehr beträgt	3	20	960	—	—	—	30	
b. Klasse 2. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 2 Mk. 60 Pf. bis 2 Mk. 99 Pf. beträgt	2	80	840	—	—	24	—	
c. Klasse 3. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 2 Mk. 20 Pf. bis 2 Mk. 59 Pf. beträgt	2	40	720	—	—	24	—	
d. Klasse 4. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 Mk. 80 Pf. bis 2 Mk. 19 Pf. beträgt	2	—	600	—	—	24	—	
e. Klasse 5. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 Mk 40 Pf. bis 1 Mk. 79 Pf. beträgt	1	60	480	—	20	—	—	
f. Klasse 6. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 Mk. bis 1 Mk. 39 Pf. beträgt und alle männlichen Kassenmitglieder mit noch geringerem Arbeitsverdienst	1	20	360	—	20	—	—	
g. Klasse 7. Großjährige weibliche Arbeiter mit einem täglichen Arbeitsverdienst von 70 bis 99 Pf.	—	80	240	14	—	—	—	
h. Klasse 8. Lehrlinge mit einem täglichen Arbeitsverdienst unter 70 Pf.	—	60	180	14	—	—	—	
2. Ortskrankenkasse des Schuhmachergewerbes in Thorn.								
a. Klasse 1. Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 Mk. 80 Pf. oder mehr beträgt	2	—	600	—	—	24	—	
b. Klasse 2. Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 Mk. 40 Pf. bis 1 Mk. 79 Pf. beträgt	1	60	480	—	20	—	—	
c. Klasse 3. Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst unter 1 Mk. 40 Pf. beträgt und Lehrlinge, mit einem täglichen Arbeitsverdienst von 80 Pf. bis 1 Mk. 39 Pf.	1	20	360	—	20	—	—	
d. Klasse 4. Lehrlinge mit einem täglichen Arbeitsverdienst unter 80 Pf.	—	60	180	14	—	—	—	
3. Ortskrankenkasse für die Fabrik der Firma C. Drewitz in Thorn.								
a. Werkmeister, Beamte pp.	4	—	1200	—	—	—	30	
b. Vorarbeiter, Maschinisten pp.	3	—	900	—	—	—	30	
c. Sonstige männliche großjährige Arbeiter	2	50	690	—	—	24	—	
d. Männliche Arbeiter v. 16 bis 21 Jahren	1	50	450	—	20	—	—	
e. Lehrlinge	1	—	300	14	—	—	—	
4. Baukrankenkasse des Maurermeisters Soppart in Thorn.								
a. Beamte, Aufseher, Zeichner, Poliere, Schachtmeister und Maschinenführer	4	—	1200	—	—	—	30	
b. Maurer und sonstige Handwerksgesellen	2	50	750	—	—	24	—	
c. Gewöhnliche Handarbeiter, Wächter, Boten	1	30	390	—	20	—	—	
d. Lehrlinge und weibliche Arbeiter	—	90	270	14	—	—	—	
5. Baukrankenkasse des Unternehmers L. Baruch in Thorn.								
a. Beamte, Aufseher, Zeichner, Poliere, Schachtmeister und Maschinenführer	4	—	1200	—	—	—	30	
b. Maurer und sonstige Handwerksgesellen	2	50	750	—	—	24	—	
c. Gewöhnliche Handarbeiter, Wächter und Boten	1	30	390	—	20	—	—	
d. Lehrlinge und weibliche Arbeiter	—	90	270	14	—	—	—	
B. Personen, die keiner Krankenkasse angehören.								Die Höhe der Beiträge für die in der Land- u. Forstwirthschaft beschäftigten Betriebsbeamten richtet sich nach dem in jedem Einzelfalle zu ermittelnden Jahresarbeitsverdienst.
1. Für die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen:								
a. männliche Instleute und Deputanten	—	—	360	—	20	—	—	
b. sonstige männliche und weibliche Personen	—	—	300	14	—	—	—	
2. Für alle übrigen in der Stadt Thorn beschäftigten Personen:								
a. männliche Arbeiter	1	50	450	—	20	—	—	
b. weibliche Arbeiter	—	90	270	14	—	—	—	
c. Lehrlinge:								
1. männliche	—	60	180	14	—	—	—	
2. weibliche	—	60	180	14	—	—	—	

Thorn, im September 1893. (3587)

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betreffend die Abgeordnetenwahlen.

Mit der Aufstellung der Urwählerlisten für die Wahlmännerwahlen zur Vornahme der Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten soll sofort begonnen werden. Zu diesem Zwecke wird durch städtische Beamte (Vollziehungsbeamte und Polizeisergeanten) die Aufnahme der Wahlberechtigten von Haus zu Haus erfolgen und ersuchen wir die Stadtbewohner ergebenst, Ihrerseits durch bereitwilliges Entgegenkommen die mit der Aufnahme beauftragten Beamten zu unterstützen.

Thorn, den 25. September 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine **Polizei-Sergeantenstelle** sofort zu besetzen.

Das Gehalt beträgt 1200 Mk. und steigt in Perioden von 5 Jahren um je 100 Mk. bis 1500 Mk. Außerdem werden pro Jahr 100 Mk. Kleidergelder gezahlt. Die Militärdienstzeit wird bei der Pensionirung voll angerechnet. Kenntniß der polnischen Sprache erwünscht. Bewerber muß sicher schreiben und einen Bericht abfassen können.

Militäranwärter, welche sich bewerben wollen, haben die erforderlichen Atteste nebst einem Gesundheitsattest mittelst selbstgeschriebenen Bewerbungsschreibens bei uns einzureichen. Bewerbungen werden bis zum **5. Oktober d. Js.** entgegen genommen.

Thorn, den 22. September 1893. (3578)

Der Magistrat.

Polizeil. Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der **Wohnungswechsel am 2.** und der **Dienstwechsel am 16. Oktober cr.** stattfindet. Hierbei bringen wir die Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Marienwerder vom 17. Dezember 1886 in Erinnerung, wonach jede Wohnungs-Veränderung innerhalb 3 Tagen auf unserem Melde-Amt gemeldet werden muß.

Zuwiderhandlungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark eventuell verhältnißmäßiger Haft. (3517)

Thorn, den 18. September 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft von 1836.

Sechsundfünfzigster Geschäfts-Bericht.

Im Jahre 1892, **dem 56. Geschäftsjahre der Gesellschaft,** wurden abgeschlossen

2852 Versicherungen mit	Mk	11 891 350	**Capital** und
	Mk.	13 615	**Rente.**
Gesammte Jahres-Einnahme pro 1892	Mk.	7 440 024.	
Angemeldet 418 Sterbefälle über	Mk.	2 281 619	**Capital.**

Geschäftsstand Ende 1892.

Versicherungsbestand 31 745 Personen mit	Mk.	150 558 270	**Capital**
und	Mk.	325 945	**Rente.**
Gesammt-Garantiefonds	Mk.	51 978 328.	
Unvertheilter Reingewinn der letzten 5 Jahre	Mk.	5 312 599.	

Die **Dividende** der nach Vertheilungs-Modus I Versicherten beträgt pro **1893 33%** der 1888 gez. Prämien und die **Dividende** der nach Vertheilungs-Modus II Versicherten **3% der in Summa gez. Jahresprämien.**

Berlin, den 13. Mai 1893.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Weitere Auskunft wird gern ertheilt, auch werden Anträge auf **Lebens-, Aussteuer-** und **Leibrenten-Versicherungen** entgegengenommen von

(1905) **Max Lambeck,** Buchdruckereibesitzer, Thorn

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck, Thorn.